

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-572/21-26	
Datum	27.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	20.03.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2024/2025

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1.614 Betreuungsplätze an Grundschulen und in Horten zur Verfügung stehen, von denen derzeit 1.524 besetzt sind. (Anlage 1)
3. die zur Verfügung stehenden 1.614 Betreuungsplätze einer Versorgungsquote von 53 % entsprechen.
4. vorgeschlagen wird, im Betreuungsjahr 2024/2025 insgesamt 111 neue Plätze zu schaffen, so dass dann 1.725 Plätze zur Verfügung ständen, was eine Versorgungsquote von 54 % darstellen würde.
5. die Grundschule Innenstadt zum Schuljahr 2024/2025 in den Pakt für den Ganzttag wechselt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für die Betreuung von Grundschulkindern an den 10 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für das Schuljahr 2024/2025 111 neue Plätze geschaffen werden an
 - a. Albrecht-Dürer-Schule 25 Plätze
 - b. Georg-Büchner-Schule 10 Plätze
 - c. Grundschule Hasengrund 10 Plätze
 - d. Grundschule Innenstadt 21 Plätze
 - e. Grundschule Parkschule 35 Plätze
 - f. Schillerschule 10 Plätze,so dass insgesamt 1.725 Plätze zur Verfügung stehen.
2. für den Stellenplan 2025 aufgrund des um 20 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen Georg-Büchner-Schule und Schillerschule zu den mit der Vorlage [DS-390/21-26](#) beschlossenen 27,54 Stellen der fünf Betreuungsschulen weitere 1,0 Stellen in der E.-Gr. S8b TVöD im Haushaltsjahr 2025 angemeldet werden.
3. für den erhöhten Betreuungsbedarf an Schulen ohne städtische Betreuungsschulen bei parallel steigenden Landesressourcen im Haushaltplan 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.215 € eingestellt werden.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Betreuungsplätzen im Schuljahr 2024/2025 für Kinder im Grundschulalter sowie der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Anzahl an Betreuungsplätzen.

In Vorbereitung auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 soll die Versorgungsquote schrittweise auf bis zu 80 % im Schuljahr 2029/2030 angehoben werden. Hierzu ist eine jährliche Steigerung der Versorgungsquote von durchschnittlich 5 % anzustreben.

B. Beschlusshistorie

Die Vorlage knüpft an die jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern an, zuletzt Drucksache [DS-390/21-26](#) vom 22.06.2023 „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2023/2024“.

C. Gesetzliche Grundlage

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wird ab dem Schuljahr 2026/2027 Gültigkeit haben. Mit Beschluss des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wurde der Rechtsanspruch im SGB VIII verankert.

D. Problem

Der Bedarf an Plätzen für Ganztagsbetreuung an Grundschulen wächst seit Jahren stetig an. Dies gilt vor allem für die Schulanfänger*innen, ist aber auch in den Jahrgängen 2 bis 4 feststellbar. Lediglich bei den Schüler*innen des Jahrgangs 4 kommt es im Laufe des letzten Schulhalbjahres an der Grundschule in geringem Umfang regelmäßig zu Abmeldungen von der Ganztagsbetreuung.

Aufgrund des gemeldeten Betreuungsbedarfs fehlen im kommenden Schuljahr 111 zusätzliche Betreuungsplätze. Die zur Schaffung dieser Plätze notwendigen Personalressourcen und kommunale Zuschüsse stehen aktuell nicht zur Verfügung. Die fristgerecht beantragte Erhöhung der Landesressource für den Ganztags wurde bisher noch nicht bestätigt.

E. Lösung

Zur Deckung des gemeldeten Betreuungsbedarfs werden im Schuljahr 2024/2025 an den 10 Grundschulen 1.725 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt (Anlage 2).

Zusätzliche 111 Plätze im Vergleich zum vorherigen Schuljahr werden geschaffen in:

- Albrecht-Dürer-Schule 25 Plätze
- Georg-Büchner-Schule 10 Plätze
- Grundschule Hasengrund 10 Plätze
- Grundschule Innenstadt 21 Plätze
- Grundschule Parkschule 35 Plätze
- Schillerschule 10 Plätze

Aufgrund der steigenden Anzahl zu betreuender Kinder in den städtischen Betreuungsschulen werden die bestehenden 27,54 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte um 1,0 Stellen aufgestockt. Diese werden im Stellenplan 2025 angemeldet. Für die Monate September bis Dezember 2024 wird der reduzierte Stellenbedarf im Kita-Bereich zur Deckung herangezogen.

Die zusätzlich benötigten kommunalen Mittel werden im Haushalt 2024 eingestellt. Die zu erwartenden Landesressourcen werden für den Ausbau des Ganztagsangebots eingesetzt.

F. Weiteres Vorgehen

Um die wachsende Anzahl von Schüler*innen im Ganztags mit einem warmen Mittagessen versorgen zu können, werden die folgenden Mensen zum Schuljahr 2024/2025 baulich verändert:

- Albrecht-Dürer-Schule
Ertüchtigung der bestehenden Mensaküche und Ausstattung eines benachbarten Raums als zweiten Essensraum
- Grundschule Innenstadt
Umbau der bestehenden Mensaküche und Inbetriebnahme eines zweiten Essensraums
- Schillerschule
Verlegung der Mensa aus dem 1. OG ins EG und Ausstattung und Inbetriebnahme von zwei Essensräumen

Eine Optimierung der schulräumlichen Kapazitäten und Anpassung an die Bedarfe von ganztägig betreuenden Grundschulen erfolgt derzeit durch bauliche Änderungen im Rahmen der Bauunterhaltung und bedarfsgerechte Ausstattung an den folgenden Grundschulen:

- Albrecht-Dürer-Schule
Nutzung des bisherigen „VHS-Trakts“ durch die Schule, weiterhin Teilnutzung durch K123, Volkshochschule in den Abendstunden
- Schillerschule
Ausbau eines Raumes zur Ganztagszentrale, Umnutzung und bedarfsgerechte Ausstattung mehrerer Räume im Zusammenhang mit dem Umzug der Mensa.

In den laufenden Schulbauprojekten an der Eichgrundschule und der Grundschule Parkschule werden die Bedarfe der Ganztagsbetreuung vollumfänglich berücksichtigt.

G. Hintergrund

Die Versorgungsquote auf Grundlage der belegten Plätze liegt aktuell bei 50 % (Anlage 1). Bei voller Belegung der zur Verfügung stehenden 1.614 Plätze wäre bei aktuell 3.037 Schüler*innen eine Versorgungsquote von 53 % erreicht.

Im Schuljahr 2024/2025 steigt die Anzahl der Schüler*innen in Grundschulen auf 3.171. Durch den Ausbau des Betreuungsangebots um 111 Plätze auf dann 1.725 Plätze steigt die Versorgungsquote auf 54 % im kommenden Schuljahr.

Bei einer durchschnittlichen Steigerung von 5 % Versorgungsquote pro Schuljahr wird bis zu vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2029/2029 die angestrebte Versorgungsquote von 80 % erreicht.

Die bisher in zwei getrennten Anlagen dargestellten Betreuungsplätze der städtischen Betreuungsschulen (bisher Anlage 2) und der schulischen Ganztagsangebote (bisher Anlage 3) werden in dieser Vorlage zusammengefasst und in einer Tabelle dargestellt (Anlage 2).

H. Alternativen

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, da die Stadt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträgerin nachkommt.

I. Kosten/Folgekosten

Städtische Betreuungsschulen:

Für die städtischen Betreuungsschulen - inklusive des städtischen Personals für den Pakt für den Ganzttag an der Grundschule Hasengrund, Goetheschule und Grundschule Innenstadt - stehen laut Stellenplan derzeit 26,15 Stellen zur Verfügung, weitere Stellenanteile zur Aufstockung auf 27,54 Stellen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage [DS-390/21-26](#) für den Stellenplan 2024 beschlossen, ebenso wurden 86.100 € für Beschäftigungsentgelte für den Haushaltsplan 2024 angemeldet.

Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots ab dem Schuljahr 2024/2025 ist es erforderlich, den Stellenplan im Umfang von 1,0 Stellen E.-Gr. S8b TVöD im Haushalt 2025 zu erweitern. Hierfür entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 75.554,04 € (Basis Tarif 2024). Für den zusätzlichen Personalbedarf in 2024 werden 1,0 unbesetzte Stellen im Kita-Bereich zur Deckung herangezogen.

Ganztags- und Betreuungsangebote von Schulen und Fördervereinen:

Als städtischer Zuschuss zum Ganztagsangebot für Schulen ohne städtische Betreuungsschulen wurden für den Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 468.000 € angemeldet. Die Mittel für 2025 sind noch nicht planbar, da die Erhöhung der Ganztagsressource des Landes Hessen zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend festgesetzt wurde und die hierauf basierenden Kalkulationen der Schulleitungen bisher nicht vollständig vorgelegt werden konnten.

Umbaumaßnahmen Mensen:

Für Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen der Mensen sind im Haushaltsjahr 2024 folgende Mittel eingestellt, hiervon sind über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) 85 % der Mittel förderfähig:

- | | | |
|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| • Albrecht-Dürer-Schule | 150.000 € | davon 127.500 € förderfähig |
| • Grundschule Innenstadt | 150.000 € | davon 127.500 € förderfähig |
| • Schillerschule | 125.000 € | davon 106.250 € |
| förderfähig | | |

Bauliche Maßnahmen werden zu einem erheblichen Teil durch investive Fördermittel zum Ganztagsausbau von Bund und Land finanziert werden. Hier werden bis zu 85% der Kosten förderfähig sein. Die hier genannten sowie weitere Maßnahmen für die späteren Schuljahre werden in einer gesonderten Vorlage detailliert dargestellt werden.

J. Auswirkung auf Dritte

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkinder unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Bildungsteilhabe.

K. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister